

Motion CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion:**«Nachbewilligung für bereits bewilligte Bauten innerhalb und ausserhalb Bauzone**

Für Bauten ausserhalb der Bauzone sind die Bewilligungsverfahren sehr aufwändig und umfangreich. Verschiedene Ämter und Departemente sind jeweils in die Verfahren involviert. In der Praxis werden nicht nur die eingereichten Baugesuche beurteilt, sondern bei den Baugesuchsstellern und auf dem entsprechenden Grundeigentum bis 40 Jahre zurück baugeschichtliche Forschung betrieben. Jede noch so kleine bauliche Änderung der letzten Jahrzehnte wird aufgenommen und bei der Beurteilung des neuen Gesuchs mitberücksichtigt.

Regelmässig verlangt der Kanton bei den Baugesuchsstellern für bereits bestehende Anlagen und Bauten, welche rechtmässig erstellt und durch die Gemeinden in früheren Jahren bewilligt wurden, ein neues Baugesuch. Dieser Prozess ist aus Gründen des hohen personellen Ressourceneinsatzes und der unbedeutenden baurechtlichen Nachbesserungen mehr als nur fragwürdig. Es wird ein immenser Verwaltungsaufwand betrieben, welcher in keinem Verhältnis zum Tatbestand der baubewilligungspflichtigen Angelegenheit steht.

Wir beauftragen die Regierung, zusammen mit dem neuen Baugesetz die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Frist für die Einleitung nachträglicher Baubewilligungsverfahren innerhalb und ausserhalb der Bauzone generell auf 10 Jahre verkürzt wird.»

15. September 2014

CVP-EVP-Fraktion
SVP-Fraktion